

Kurzbericht Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie GKV-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

1. Name der Kommission

Ad-hoc - Kommission „Klassifikation Schmerzzentren sowie GKV-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“

2. Namen der Mitglieder

Dr. med. Fritjof Bock

Prof. Dr. med. Hans-Raimund Casser

PD Dr. med. Stefanie Förderreuther

Prof. Dr. med. Tim Jürgens

Dr. phil. Dipl. Psych. Ulrike Kaiser

Dr. med. Kristin Kieselbach

Dr. med. Johannes Lutz

Prof. Dr. Martin Marziniak

Prof. Dr. Dr. Joachim Nadstawek

Prof. Dr. Nadja Nestler

Prof. Dr. med. Frank Petzke

Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner

Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski

Dr. med. Michael Schenk

Hr. cand. med. Max van den Burgt (neues Mitglied, Okt 2021, AK Junge Schmerzgesellschaft)

Dipl.-Psych. Anne Willweber-Strumpf

Prof. Dr. med. Boris Zernikow

3. Sprecherin

Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach

Ärztliche Leiterin

Interdisziplinäres Schmerzzentrum ISZ, Universitätsklinikum Freiburg

Breisacherstr. 117, 79106 Freiburg

Telefon +49 761 270-93490, Telefax +49 761 270-54840

kristin.kieselbach@uniklinik-freiburg.de

<http://www.uniklinik-freiburg.de/schmerzzentrum.html>

Stellvertreter*innen

Dr. med. Johannes Lutz

Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner

Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski

4. Beschlüsse und Arbeitsaufträge

gem. Mitteilung Präsidium Deutsche Schmerzgesellschaft e.V., 10.03.2021

1. Die Ad-hoc – Kommission „*Schmerzzentren*“ wurde angesichts der engen thematischen Überschneidungen und der gemeinsamen Arbeitsaufträge erweitert und umbenannt in Ad-hoc-Kommission „*Klassifikation Schmerzzentren sowie GKV-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung*“.
2. Die AHK wird (erneut) für weitere 2 Jahre eingesetzt.

3. Modifizierte Arbeitsaufträge für die Ad-hoc-Kommission lt. Präsidium und Geschäftsführung der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. für die weitere Amtszeit in 2021 und 2022:
 1. Erarbeitung von Kriterien für das GKV-Zentrenkonzept gemäß § 136c SGB
 2. Erarbeitung einer Umfrage / Bestandserhebung gemäß Zertifizierungskriterien und ggf. Überarbeitung von veröffentlichtem gemeinsamen Positionspapier der Schmerzorganisationen
 3. Vorschläge zur Zertifizierung von Schmerzzentren für die Versorgung chronischer Schmerzen in Hinblick auf die Anforderungen
 - a) Positionspapier und
 - b) GKV-Zentren
 in enger Abstimmung mit den Ad-hoc-Kommissionen Zertifizierung / Certkom und IMST.

5. Erfolge und Zwischenergebnisse

(November 2020 – dato, zu den Grundlagen / Hintergrundinformation und Voraussetzungen s. bitte Kurzbericht Nov 2020; Entwürfe können gerne zur Verfügung gestellt werden)

Zoom – Meetings:

AHK gesamt: Dez 2020, Feb 2021, Juni 2021, Juli 2021;

AHK Kleingruppe (Kieselbach, Nestler, Marziniak, Sabatowski, Zernikow): Sept 2021, Dez 2021, Feb 2022, geplant Sept 2022

1. Entwicklungsschritte und Bearbeitung der beiden großen Arbeitspakete

(1) Zertifizierungsverfahren für die chronische Schmerztherapie in enger Kooperation mit AHK IMST (die primäre Zurückstellung dieser Aufgabe wurde aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für das GKV - Zentrumskonzept revidiert)

- Darstellung bisheriger Schritte, Klassifikationsraster, historische Ansätze.
- Ableitung von Zertifizierungskriterien aus den bisherigen Publikationen und den Erkenntnissen der Arbeit von Certkom, auch i.H. auf die Zertifizierung chronischer Schmerztherapie.
- **Planung der Entwicklung eines abgestuften Zertifizierungssystems zur Versorgung chronischer Schmerzerkrankungen für alle ambulanten / (tages)stationären Einrichtungen.**
 - gemäß ihres Leistungsvermögens
 - gemäß ihrer Spezialisierung (inklusive Kopfschmerz und Kinder)
 - gemäß ihrer Weiterbildungsoptionen / -ermächtigungen
 - mit Übergangsregeln (zeitlich und inhaltlich)
 - mit überprüfbaren und validierten Ergebnis- / outcome – Kriterien (Einbindung von core – outcome – Kriterien); Einbindung von KEDOQ
- Vorlage eines **Entwurfspapiers zu Struktur- und Prozesskriterien**, Operationalisierungs- und Ergebnisparametern (mit inhaltlichen und personellen Bedarfen) für Einrichtungen zur Versorgung chronischer Schmerzerkrankungen (**Fr. Dr. Nestler / Fr Quellenberg**).
- **Übergabe des Entwurfspapiers an die Sprecher der AHK IMST zur kritischen Durchsicht und Überarbeitung (16. Feb 2021)**; Überprüfung soll anhand der IQTIQ – Kriterien erfolgen (Zuständigkeit: Dr. Lutz und Mitglieder der AHK IMST).

(2) GKV – Zentrumskonzept / Zentrumszuschläge

- Differenzierung der G-BA - Definition von „besonderen Aufgaben“ vs. „sonstige Aufgaben“. Grundlage: Beschlussvorlage des G-BA (Regelungen und

Tragende Gründe, Anlagen 1-10), insbes. Zentren für seltene Erkrankungen (A - / B – Zentren). Berücksichtigung der aktualisierten Versionen.

- Darstellung der Regelungsebenen und Instrumente: von Bundesebene (Zentrumsregelungen) über Landesebene (Landeskrankenhausplan) zu Ortsebene (Budgetverhandlungen).
- Kritische Analyse und Einordnung der Zwischenergebnisse von PAIN2020 (Fr. Dr. Kaiser): Bedeutung trennscharfer Kategorien und Zwischenkategorien / Übergangsregelungen.
- **Entwicklung der Kriterien und Zertifizierungsgrundlagen für GKV – Zentren** (5-10% der relevanten Marktteilnehmer, d.h. ca. 20 Zentren), keine Berücksichtigung von Partikularinteressen
 - Entwicklung (Erstentwurf Kieselbach, Januar 2021) und schrittweise Überarbeitung eines Entwurfs in der Kleingruppe (Kieselbach, Nestler, Marziniak, Sabatowski, Zernikow) zur Erstellung einer Diskussionsgrundlage (laufender Prozess); Planung einer Präsentation in der gesamten AHK
 - Sichtung und Kommentierung des überarbeiteten Erstentwurfs durch den Präsidenten der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V., April 2022
 - Eckpunkte: Relevante und objektivierbare besondere Aufgaben für Versorgung von chronischem Schmerz unter Berücksichtigung von Klinik und OPS, Fallzahlen, QM- Maßnahmen, Forschung und Lehre, Netzwerkstrukturen, ggf. Registerentwicklung / KEDOQ Schmerz; Bedarf von Kopfschmerz- und Kinderschmerzcentren
- **Klärung des Zeithorizonts bis zum potentiellen Aufruf des Themas „Schmerz“** (G-BA ruft ggf. weitere Zentren und deren besondere Aufgaben / Qualitätsanforderungen auf. Bislang starke Verzögerungen durch die fehlende Umsetzung der Aufgaben der bisher ausgewiesenen Zentren (Landesebene, Kassenverhandlungen) durch Pandemie). Dazu weitere klärende Gespräche:
 - Gespräch Präsidium / Geschäftsführung der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. (Hr. Prof. Meissner / Hr. Isenberg) und Sprecherin der AHK mit der zuständigen Ministerialrätin Fr MR Dr Schindler, Leiterin des Referats 54 der Abteilung Gesundheit im Sozialministerium BW, 30.03.2022
 - Gespräch Präsidium / Geschäftsführung der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. (Hr. Prof. Meissner / Hr. Isenberg) und Sprecherin der AHK mit Vertreter*in des GKV Spitzenverbands (Fr. Dr Bockhorst, Hr. Dr. Bentlage), 4.4.2022: Aufruf des Themas Schmerz zeitlich bisher nicht festgelegt; Besprechung der sog. hybrid – DRGs als mögliche Variante zu einer GKV - Zertifizierung

2. Kooperation und Präsentation / Diskussion der AHK – Tätigkeit

- Einladung und Teilnahme *interner „Zertifizierungs – Gipfel“ i.R. der Präsidiumssitzung der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V.* (3.12.2021, Kieselbach) in Kooperation mit den Sprecher*innen der AHK IMST, AHK QM und Versorgungsforschung und Fr. Nestler für Certkom
- *AHK Konvent der großen Schmerzzambulanzen* (4.12.2021, Kieselbach / Nestler): Vortrag und Vorstellung der geplanten Tätigkeit von Certkom, der Zertifizierung für chronischen Schmerz / Schmerzzentren und der GKV – Zentrumskriterien
- *Workshop Qualitätssicherung und -indikatoren / AHK „Qualitätssicherung und Versorgungsforschung“* (24.02.2022, Kieselbach / Nestler): Vortrag und

Diskussion der Struktur- und Prozessparameter einer qualitativ hochwertigen Schmerztherapie: Chronischer Schmerz / AHK „Schmerzzentren“

- *AK komplementäre / integrative Schmerztherapie* (01.03.2022, Kieselbach): Bericht zum Workshop Qualitätssicherung und –indikatoren / AHK Schmerzzentren
- *AK Junge Schmerzgesellschaft*: Aufnahme eines Mitglieds (Hr. cand. med. Max van den Burgt) in die AHK Schmerzzentren i.R. einer "Junior-Mitarbeit" in Kommissionen und Arbeitskreise

3. Vorgehen und Perspektiven für die kommenden Monate

- (1)** Fertigstellung der Anforderungen an (GKV –) Schmerzzentren (§1 Qualitätsanforderungen und §2 Besondere Aufgaben) inklusive Regelungen und Tragende Gründe
- (2)** Ausarbeitung der von der AHK IMST überprüften Zertifizierungskriterien für chronischen Schmerz (ambulante und (teil)stationäre Zentren) sowie Einbeziehung in die Kriterien für die GKV – Schmerzzentren
- (3)** Erarbeitung einer Umfrage / Bestandserhebung gemäß Zertifizierungskriterien und ggf. Überarbeitung des veröffentlichten gemeinsamen Positionspapiers der Schmerzorganisationen
- (4)** Entwicklung eines Zertifizierungsprozesses für chronischen Schmerz (alle Einrichtungen und IMST) mit Operationalisierung der Kriterien

6. Fazit und Forderungen an Wissenschaftsgremien / Politik bzw. sonstige Akteure

Die Entwicklung der Voraussetzungen für GKV – Schmerzzentren hat seit 2021 an Bedeutung gewonnen. Die Ausarbeitung von Qualitätsmerkmalen und die Abgrenzung besonderer Aufgaben ohne Einbeziehung von Partikularinteressen ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Es wurde deutlich, dass die Entwicklung von Zertifizierungsverfahren notwendige Voraussetzung für die Formulierung der Zentrumsregelungen ist.

Unverändert kann über die Generierung von GKV-Zentren eine Strukturierung und Vernetzung der Versorgungslandschaft geschaffen werden, aus der sich weitere Schritte ableiten, z.B. schmerzadaptierte, kooperative und flächendeckende Versorgungsstrukturen, Qualitätsstandards und Schmerzregister mit Möglichkeit zur Bedarfsplanung und politischer Stärkung.

Die aktuell diskutierten Hybrid-DRGs, die von den Kostenträgern als Alternative zur Entwicklung von GKV – Zentren dargestellt werden, müssen bzgl. ihrer Validität und Umsetzbarkeit genau geprüft und bewertet werden.

Die Entwicklung eines Zertifizierungsprozesses für chronischen Schmerz muss vorangetrieben werden und wissenschaftlich als auch sts. QM eng begleitet werden. Die Bestrebung des G-BA, die IMST nun durch Qualitätsverträge in ihrer Leistungsfähigkeit zu evaluieren, unterstreicht dieses Vorgehen und betont die Bedeutung einer hochwertigen Schmerzversorgung im Gesundheitswesen.

Fr Dr med. Kristin Kieselbach

Sprecherin der AHK „Klassifikation Schmerzzentren sowie GKV-Schmerzzentrenkonzept inkl. deren Zertifizierung“